

Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr und eines Sondergebietes für technischen Gemeinbedarf, gewerbliche Bauflächen und Schulen statt Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule“ für das Gebiet westlich der Kreisberufsschule an der Kieler Straße, südlich der geplanten gewerblichen Bauflächen an der Ortsumgehung B 76 (Gemarkung Preetz Kloster, Flur 6, Flurstück 18/112), östlich der Waldflächen an der Schwentine (Flurstücke 18/115, 18/114, 18/56) und nördlich der Waldflächen des ehemaligen Predigerseminars (Flurstück 18/43)

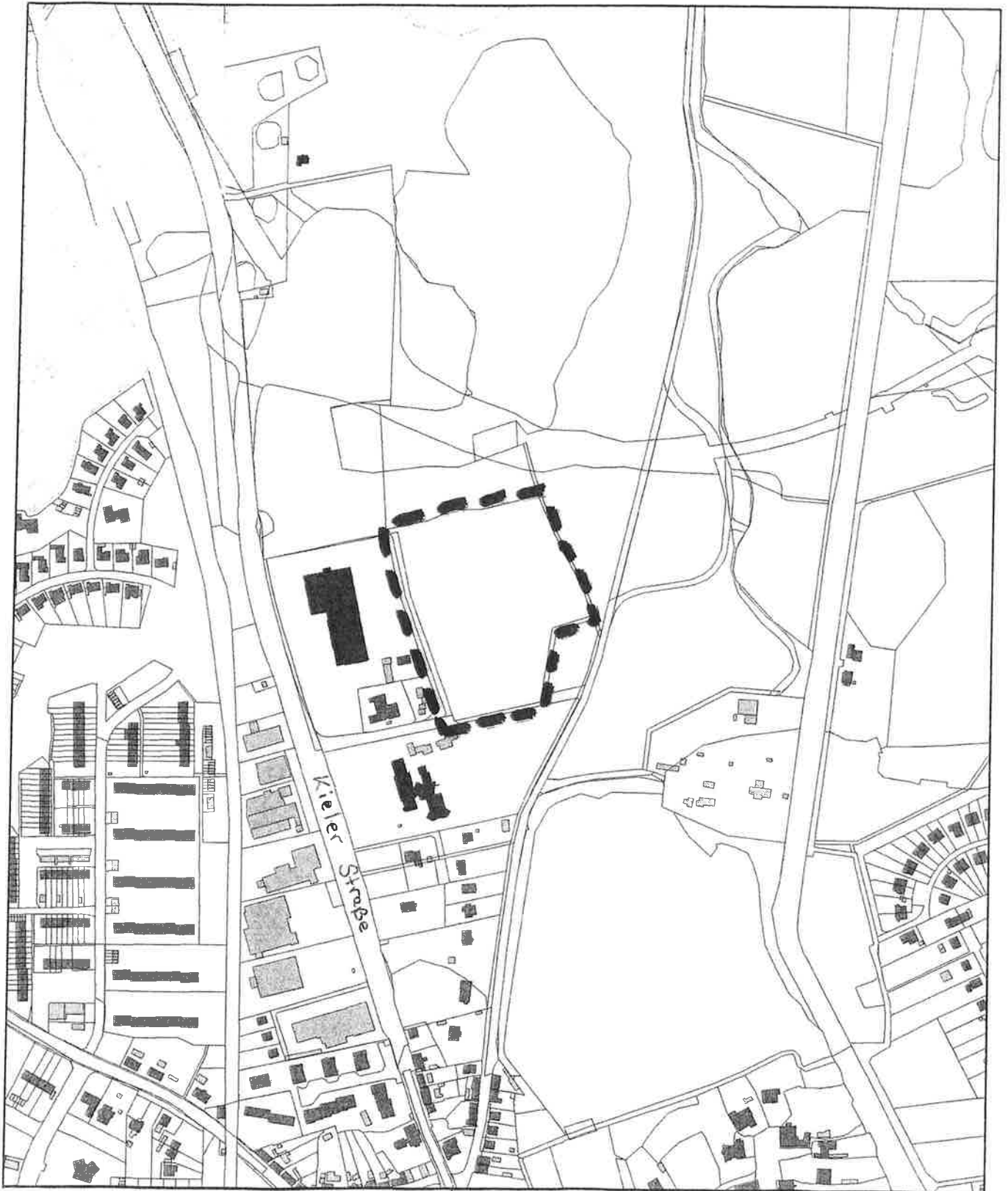
Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2013 beschlossen, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr und eines Sondergebietes für technischen Gemeinbedarf, gewerbliche Bauflächen und Schulen statt Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule“ für das Gebiet westlich der Kreisberufsschule an der Kieler Straße, südlich der geplanten gewerblichen Bauflächen an der Ortsumgehung B 76 (Gemarkung Preetz Kloster, Flur 6, Flurstück 18/112), östlich der Waldflächen an der Schwentine (Flurstücke 18/115, 18/114, 18/56) und nördlich der Waldflächen des ehemaligen Predigerseminars (Flurstück 18/43) aufzustellen.

Preetz, den 20. Februar 2013

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr und eines Sondergebietes für technischen Gemeinbedarf, gewerbliche Bauflächen und Schulen statt Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule“



Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
Grundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Vermessungs- und
Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, 2013

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Bebauung Großer Dänenkamp“ für das Gebiet westlich der Kreisberufsschule an der Kieler Straße, südlich der geplanten gewerblichen Bauflächen an der Ortsumgehung B 76 (Gemarkung Preetz Kloster, Flur 6, Flurstück 18/112), östlich der Waldflächen an der Schwentine (Flurstücke 18/115, 18/114, 18/56) und nördlich der Waldflächen des ehemaligen Predigerseminars (Flurstück 18/43)

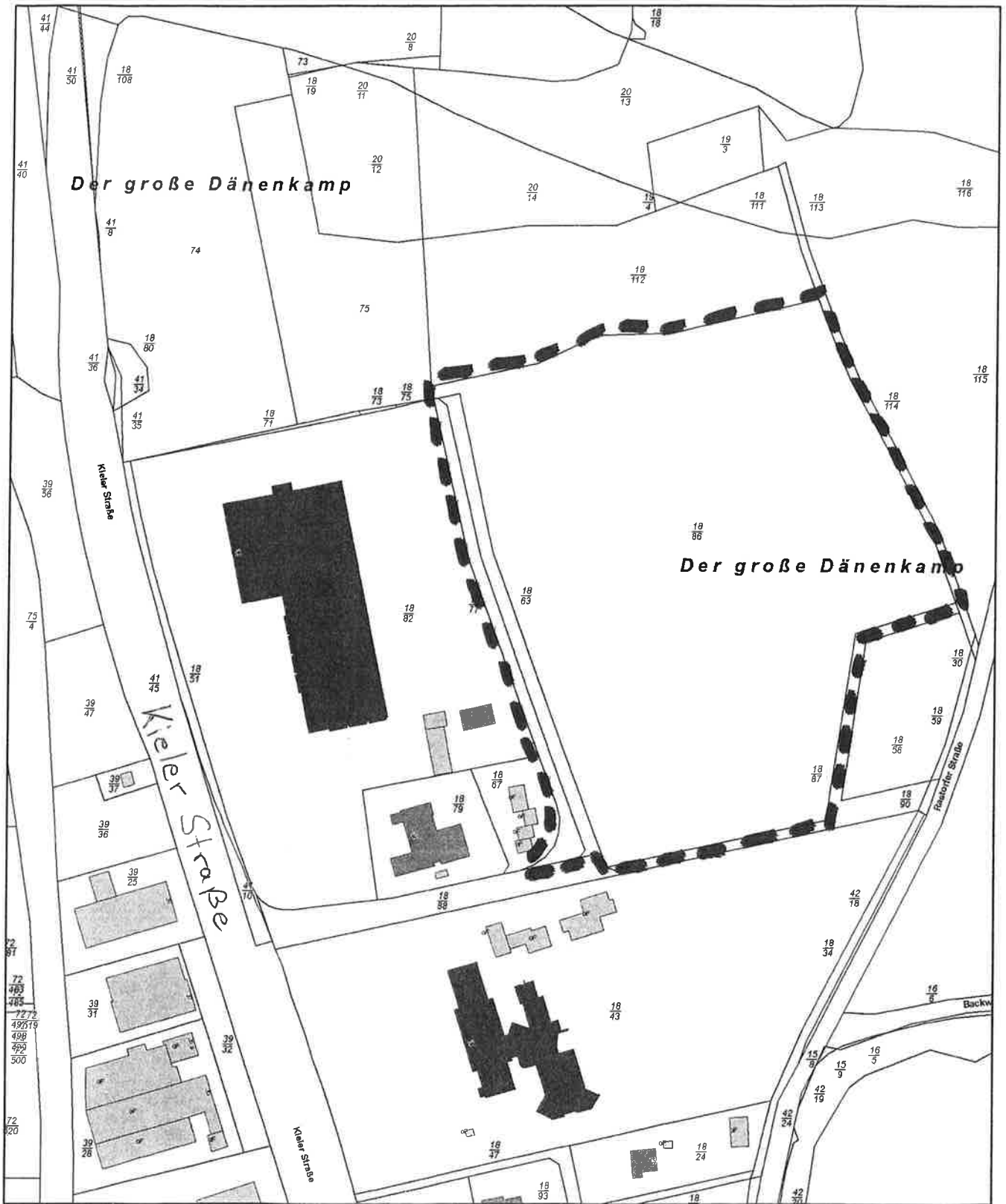
Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 95 „Bebauung Großer Dänenkamp“ für das Gebiet westlich der Kreisberufsschule an der Kieler Straße, südlich der geplanten gewerblichen Bauflächen an der Ortsumgehung B 76 (Gemarkung Preetz Kloster, Flur 6, Flurstück 18/112), östlich der Waldflächen an der Schwentine (Flurstücke 18/115, 18/114, 18/56) und nördlich der Waldflächen des ehemaligen Predigerseminars (Flurstück 18/43) aufzustellen.

Preetz, den 20. Februar 2013

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet des Bebauungsplanes „Bebauung Großer Dänenkamp“



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95
 Grundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Vermessungs- und
 Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, 2013

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A „Wohnpark Schwebstöcken“ – Teilgebiet Schierbergskoppel südlich des Rethwischer Weges, östlich des Flurstücks 45/225, nördlich der Grundstücke Johann-Dörfer-Weg 1 und 2, westlich des das Baugebiet begrenzenden Knicks (Flurstücke 45/227 und 24/276)

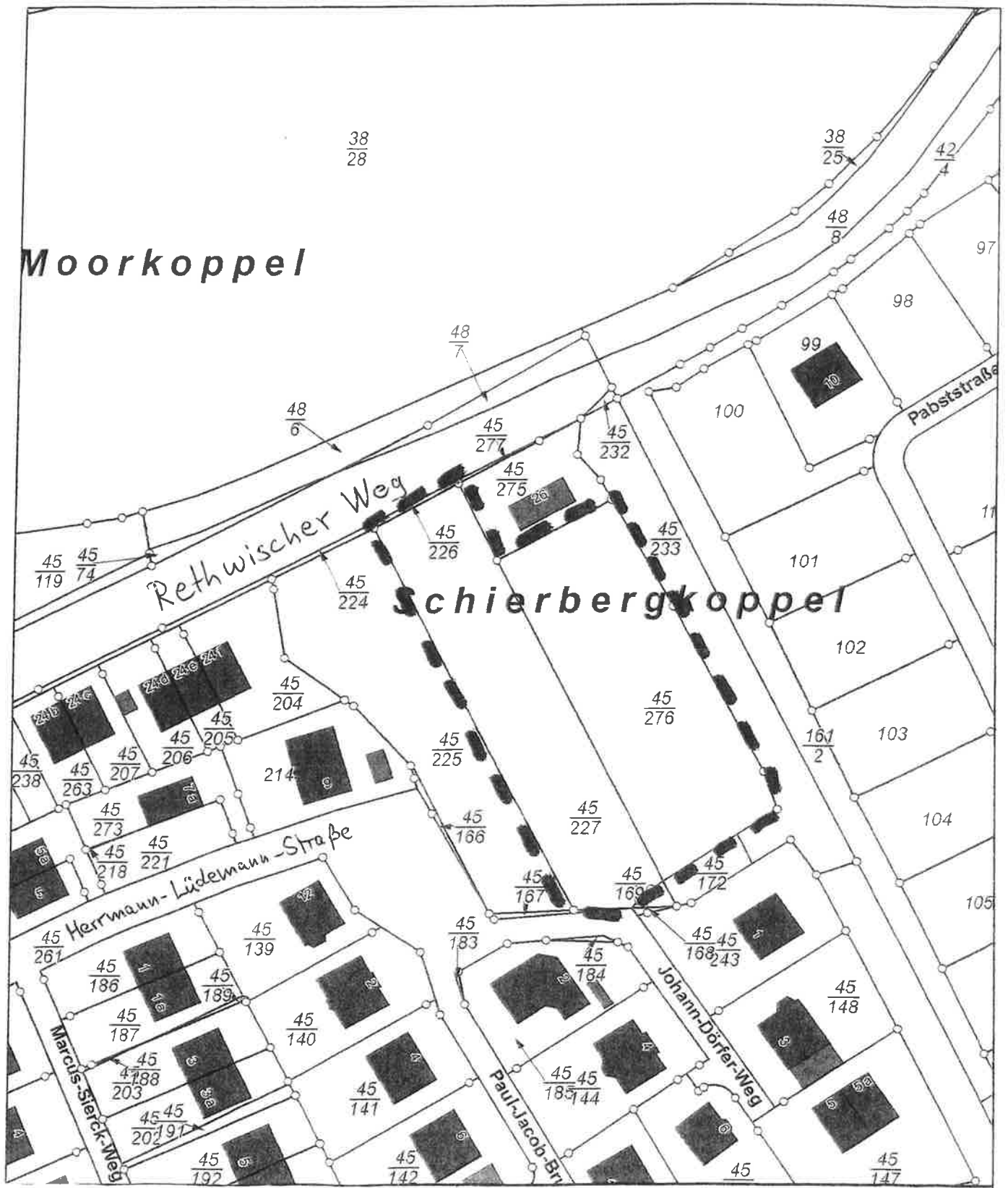
Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2013 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A „Wohnpark Schwebstöcken“ - Teilgebiet Schierbergskoppel südlich des Rethwischer Weges, östlich des Flurstücks 45/225, nördlich der Grundstücke Johann-Dörfer-Weg 1 und 2, westlich des das Baugebiet begrenzenden Knicks (Flurstücke 45/227 und 24/276) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Preetz, den 20. Februar 2013

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A "Wohnpark Schwebstöcken"



Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A
 Grundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Vermessungs- und
 Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, 2013

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 B „Bebauung östlich des Kirchsees“ mit verkleinertem Gebiet östlich des Kirchsees, südlich des Grundstücks Schellhorner Straße 54 A (Flurstück 8/8), westlich der Flurstücke 371/8 und 12/91 und westlich der Louise-Schroeder-Straße mit Aussparung des Gebietes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 92 sowie nördlich der Straße Am Heidberg bis zur Stadtgrenze

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2013 beschlossen, den in ihrer Sitzung am 6.11.2012 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 94 in die Bebauungspläne Nr. 94 A und 94 B aufzuteilen und den Bebauungsplan Nr. 94 B „Bebauung östlich des Kirchsees“ mit verkleinertem Gebiet östlich des Kirchsees, südlich des Grundstücks Schellhorner Straße 54 a (Flurstück 8/8), westlich der Flurstücke 371/8 und 12/91 und westlich der Louise-Schroeder-Straße mit Aussparung des Gebietes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 92 sowie nördlich der Straße Am Heidberg bis zur Stadtgrenze aufzustellen. Für den Teilbebauungsplan Nr. 94 B wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Preetz, den 20. Februar 2013

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über die Plangebiete der Bebauungspläne Nr. 94 A und Nr. 94 B "Bebauung östlich des Kirchsees"



Geltungsbereiche der Teilbebauungspläne Nr. 94 A und 94 B
Grundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Vermessungs- und
Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, 2013

Informationsveranstaltung

über den Entwurf der Satzung für die Gestaltung von Werbeanlagen für den erweiterten Innenstadtbereich der Stadt Preetz - Überarbeitung des § 15 der Ortsgestaltungssatzung -

Die Stadt Preetz lädt zu einer Informationsveranstaltung über den Entwurf der Satzung für die Gestaltung von Werbeanlagen für den erweiterten Innenstadtbereich ein.

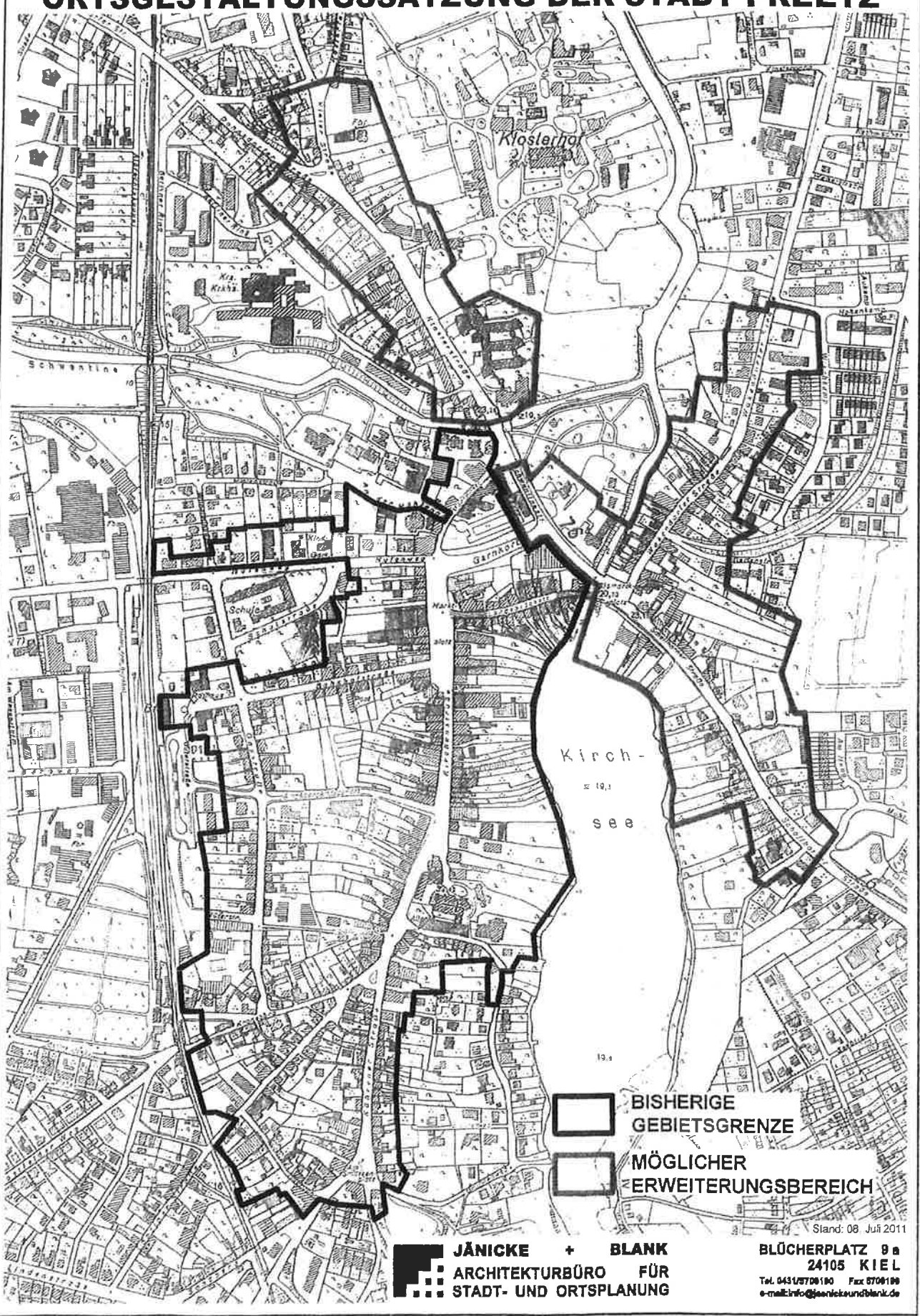
Am Dienstag, den 12.03.2013, um 19.00 Uhr, im Ratssaal der Preetz, können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Überarbeitung des § 15 der zurzeit geltenden Ortsgestaltungssatzung informieren.

Preetz, den 20.02.2013

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über den Geltungsbereich der Satzung:

GESTALTUNGSBEREICH DER ORTSGESTALTUNGSSATZUNG DER STADT PREETZ



 BISHERIGE
GEBIETSGRENZE
 MÖGLICHER
ERWEITERUNGSBEREICH

 **JÄNICKE + BLANK**
ARCHITEKTURBÜRO FÜR
STADT- UND ORTSPLANUNG

Stand: 08. Juli 2011
BLÜCHERPLATZ 9 a
24105 KIEL
Tel. 0431/8706190 Fax 0706196
e-mail: info@jaenickeundblank.de